

# Ausschreibung kultureller Sonderförderprogramme und Kunstförderpreise der Stadt Linz 2023

LINZimPULS 2023

LinzEXPORt 2023

LinzIMPORt 2023

LINZ\_sounds 2023

an\_TON\_Linz 2023

Kunstförderpreise 2023

LinzKultur/4 2023

<b>LINZimPULS 2023</b>	<b>4</b>
<b>LinzEXPOrt 2023</b>	<b>6</b>
<b>LinzIMpORT 2023</b>	<b>8</b>
<b>LINZ_sounds 2023</b>	<b>10</b>
<b>an_TON_Linz 2023</b>	<b>12</b>
<b>Kunstförderpreise 2023</b>	<b>14</b>
<b>LinzKultur/4 2023</b>	<b>16</b>

## **Ausschreibung kultureller Sonderförderprogramme und Kunstförderpreise der Stadt Linz 2023**



*Geschätzte Kunst- und Kulturschaffende in Linz!*

*Mit Sonderförderprogrammen und Kunstförderpreisen setzt die Stadt Linz wichtige kulturpolitische Akzente. Auf diesem Wege möchten wir Ihnen einen Überblick über die Ausschreibungen des Jahres 2023 geben und in Form dieser Broschüre die aktuellen Unterlagen zur Einreichung übermitteln.*

*Besonders hinweisen möchten wir auf das Sonderförderprogramm an\_TON\_Linz, das im Hinblick auf das Brucknerjahr 2024 einen Schwerpunkt für innovative künstlerische Projekte rund um Anton Bruckner setzt.*

### **LINZimPULS 2023**

*Linz Kultur hat auf Anregung der freien Kunst- und Kulturszene einen Innovationstopf mit der Bezeichnung „LINZimPULS“ ins Leben gerufen, der seit 2001 jährlich zur Förderung von innovativen Kunst- und Kulturprojekten ausgeschrieben wird. Diese Förderprojekte richten sich an freie Künstler\*innen, Kulturschaffende und die freie Kunst- und Kulturszene in Linz.*

### **LinzEXPORT 2023**

*Linz Kultur schreibt zur Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturschaffenden dieses Förderprogramm aus, das besonders experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten ermöglichen soll. Die Bewerbung muss in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt stehen.*

### **LinzIMPoRT 2023**

*Seit 2009 richtet die Stadt Linz auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzIMPoRT“ aus, das Linzer Künstler\*innen und freien Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen soll, außerhalb von Österreich tätige Kunstschaffende oder Kulturarbeiter\*innen für ein gemeinsames Projekt nach Linz einzuladen.*

### **LINZ\_sounds 2023**

*Einen Anreiz zur kreativen Auseinandersetzung und Nutzung digitalisierter Musikproduktion soll das LINZ\_sounds Förderprogramm schaffen. Musikgruppen und Musikkünstler\*innen aller musikalischen Genres und Sparten, die das Musikleben unserer Stadt vielfältig mitgestalten, sind zur Projekteinreichung eingeladen.*

### **an\_TON\_Linz 2023**

*Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten, Kulturvereine, Wissenschaftler\*innen, Kulturvermittler\*innen und Pädagog\*innen werden aufgefordert, Projektideen einzureichen, die eine zeitgemäße Interpretation des musikalischen Schaffens, neue Haltungen und Herangehensweisen zu Anton Bruckners Leben und Werk sowie innovative Vermittlungsansätze formulieren und die Brucknerrezeption damit für die Zukunft aufbereiten.*

### **Kunstförderpreise 2023**

*Mit den Kunstförderpreisen der Stadt Linz werden aufstrebende Kunst- und Kulturschaffende sowie Gestalter\*innen in angewandten Kunstsparten unterstützt. Im Jahr 2023 vergibt die Sparte „Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen“ darüber hinaus zwei Ateliers jeweils auf die Dauer von zwei Jahren im LINZ AG-Haus Kaplanhofstraße 1.*

### **LinzKultur/4 2023**

*Einen Anreiz zum kulturellen Austausch oder zur künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Stadtteil soll der LinzKultur/4 Förderpreis für innovative Stadtteilkulturarbeit schaffen. Initiativen, Vereine und Einzelpersonen, die das Kulturleben in Linzer Stadträumen nachhaltig mitgestalten, sind zur Projekteinreichung für innovative Stadtteilkulturarbeit eingeladen.*

*Ich freue mich auf Ihre Einreichungen, Bewerbungen und kreativen Beiträge!*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Lang-Mayerhofer'. The signature is fluid and cursive.

**Doris Lang-Mayerhofer  
Kulturreferentin der Stadt Linz**

# LINZimPULS 2023

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm LINZimPULS 2023 in der Höhe von Euro 90.000,- aus. LINZimPULS unterstützt die freie Kunst- und Kulturszene in Linz, verdeutlicht deren Potenzial und Wirkung auf das Linzer Kunst- und Kulturgesehen und trägt damit zur nachhaltigen Stärkung dieses Bereiches bei.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. PROJEKTIHALT

#### HYBRIDS

In Anlehnung an Walter Benjamin („Die Kunst im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“) könnten wir beklagen, dass die Digitalisierung den „kultischen Wert“ der Begegnung von Menschen zerstört. Den s.g. sozialen Medien kann man das durchaus anlasten, aber berechtigte Kritik muss uns nicht davon abhalten, Chancen neuer Technologien wahrzunehmen. Viele Tools ermöglichen Begegnungen mit Menschen, die im analogen Zeitalter wohl kaum stattgefunden hätten, oder die angesichts der Umweltbelastung von Flugreisen schwierig zu organisieren wären. Auch die Intensität des Austauschs durch neue Technologien zwischen Menschen kann befeuert werden, weil wir eben nicht mehr nur auf den realen Raum beschränkt sind. Verschränkungen der analogen und digitalen Ebenen können Kunstprojekte durchringen und künftig Intensitäten steigern.

### 1.2. ZIELSETZUNG

Es werden Projekte zwischen digitalen und analogen Welten gesucht, mit denen Einreicher\*innen und „Publikum“ ganz spezifische Erfahrungen sammeln können. Und die unter anderem in einer UNESCO Medienstadt mit einer neuen Technischen Universität (TU) für Digitalisierung und digitale Transformation sehr eigenwillige Wege abseits des digitalen Mainstreams aufzeigen (nicht im Fokus: Digitale Kanäle zur Bewerbung von Kunstprojekten).

Die Auswahl der Kriterien, deren Relevanz und der zu fördernden Projekte obliegen der Jury des LINZimPULS-Förderprogramms. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2024 befristet.

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden.

### 1.3. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung LINZimPULS 2023 richtet sich an alle Künstler\*innen und Kulturarbeiter\*innen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn der\*die Künstler\*in seinen\*ihrer Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte seiner\*ihrer kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt hat. Dieser ist auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, Künstler\*innenvereinigung oder Kulturinitiative ableitbar, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Linzer Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LINZimPULS wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben.

Mitarbeiter\*innen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expert\*innen aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kulturarbeit zusammen. Ihre Zusammensetzung ist mit Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LINZimPULS“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle Bewerber\*innen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

## 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Expert\*innenjury wird die eingereichten Vorschläge vor allem unter dem Aspekt der oben dargestellten inhaltlichen Kriterien überprüfen. Darüber hinaus werden auch die folgenden Aspekte diskutiert und bewertet:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Linzer Kunst- und Kulturszene

## 2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 90.000,- werden rund zehn eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Eine Einreichung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (abrufbar unter [www.linzimpuls.at](http://www.linzimpuls.at))
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten).
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der bewerbenden Initiative bzw. des\*der Bewerbers\*in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evt. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote), inkl. der Einnahmen zur Kostenfinanzierung
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt dieses Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Für zusätzliche, der Bewerbung beigelegte Materialien übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch des\*der Bewerbers\*in, dass der Einreichung beigelegte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in siebenfacher Ausfertigung notwendig.

### 3.2. BEWERBUNGSFRIST

Bewerbungen müssen bis spätestens **3. April 2023** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des **Bewerbungsbogens (abrufbar unter [www.linzimpuls.at](http://www.linzimpuls.at))** bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

### 3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
 Kennwort „LINZimpULS“  
 Pfarrgasse 7  
 A-4041 Linz  
 Email: [lkf.kb@mag.linz.at](mailto:lkf.kb@mag.linz.at)

**Eine Einreichung ist auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Gerda Forstner (0732-7070-1940) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.  
[www.linzimpuls.at](http://www.linzimpuls.at)

# LinzEXPORT 2023

Die Stadt Linz schreibt auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates wiederum ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzEXPORT“ aus, das mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 50.000,- ausgestattet ist.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. ZIELSETZUNG

Das Förderprogramm „LinzEXPORT“ soll im Besonderen Künstler\*innen experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten ermöglichen.

Die Bewerbung um dieses Förderprogramm muss in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt stehen. Die Wahl des Gastortes soll im direkten Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben begründet sein.

**LinzEXPORT-Projekte sollen folgende Wirkungen erzielen:**

- Nachhaltiger Aufbau von Netzwerken und Kontakten zwischen heimischen und internationalen Kunst- und Kulturszenen und der damit zu erwartende Mehrwert für Linzer Kunst- und Kulturschaffende
- Nachhaltige Impulse für eine lebendige freie Kunst- und Kulturszene in Linz
- Positionierung von Linz als moderne Kulturstadt entsprechend dem Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP)
- Förderung interdisziplinären Kunstschaffens

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2024 befristet.

### 1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „LinzEXPORT“ richtet sich an alle Künstler\*innen und Kulturarbeiter\*innen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn der\*die Künstler\*in seinen\*ihren Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte seiner\*ihrer kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Dieser kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, Künstler\*innenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als Künstler\*innenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen.

Mitarbeiter\*innen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Es werden Bewerbungen aus allen künstlerischen Sparten akzeptiert.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expert\*innen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist mit Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LinzEXPORT“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle Bewerber\*innen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

## 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Expert\*innenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen

## 2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 50.000,- werden rund acht eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Eine Einreichung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (abrufbar unter [www.linzexport.at](http://www.linzexport.at))
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des\*der Bewerbers\*in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt dieses Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Für zusätzliche, der Bewerbung beigefügte Materialien übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch des\*der Bewerbers\*in, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

### 3.2. BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung muss bis spätestens **2. Mai 2023** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des **Bewerbungsbogens (abrufbar unter [www.linzexport.at](http://www.linzexport.at))** bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

### 3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
 Kennwort „LinzEXPORT“  
 Pfarrgasse 7  
 A-4041 Linz  
 Email: [lkf.kb@mag.linz.at](mailto:lkf.kb@mag.linz.at)

**Eine Einreichung ist nur auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Gerda Forstner (0732-7070-1940) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.  
[www.linzexport.at](http://www.linzexport.at)

# LinzIMpORT 2023

Die Stadt Linz schreibt auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzIMpORT“ aus, das mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 20.000,- ausgestattet ist.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. ZIELSETZUNGEN

Das Förderprogramm „LinzIMpORT“ soll im Besonderen Künstler\*innen bzw. freien Kunst- und Kulturinitiativen mit Linz-Bezug experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten in Linz mit Kunstschaaffenden, die außerhalb von Österreich tätig sind, ermöglichen.

Die Bewerbung um dieses Förderprogramm muss in Verbindung mit einem konkreten Projekt stehen. Die Kooperation mit internationalen Partner\*innen soll im direkten Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben in Linz begründet sein.

**LinzIMpORT-Projekte sollen folgende Wirkungen erzielen:**

- Positionierung von Linz als moderne Kulturstadt mit den Schwerpunktsetzungen entsprechend dem Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP)
- Aufbau von Netzwerken und Kontakten zwischen heimischen und internationalen Kunst- und Kulturszenen und Schaffen eines Mehrwerts für Linzer Kunst- und Kulturaktivist\*innen
- Nachhaltige Impulse für eine lebendige freie Kunst- und Kulturszene in Linz
- Förderung interdisziplinären Kunstschaaffens

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden.

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2024 befristet.

### 1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „LinzIMpORT“ richtet sich an alle Künstler\*innen und Kulturarbeiter\*innen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn der\*die Künstler\*in seinen\*ihrer Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte seiner\*ihrer kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Dieser kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, Künstler\*innenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LinzIMpORT wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben.

Mitarbeiter\*innen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Es werden Bewerbungen aus allen künstlerischen Sparten akzeptiert.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expert\*innen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist mit Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LinzIMpORT“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die Bewerber\*innen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.



## 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Expert\*innenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Balance in der Projektbeteiligung zwischen kulturell/künstlerischem „Import“ und Vertreter\*innen der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen
- Örtliche Einzigartigkeit (Begründung des Vorhabens in der Auseinandersetzung mit Linz)

## 2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 20.000,- werden rund vier eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Eine Einreichung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (abrufbar unter [www.linziimport.at](http://www.linziimport.at))
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des\*der Bewerbers\*in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen) sowie Beteiligungserklärung der internationalen Projektpartner\*innen
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Angebote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt dieses Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Für zusätzliche, der Bewerbung beigelegte Materialien übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch des\*der Bewerbers\*in, dass der Einreichung beigelegte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jursitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

### 3.2. BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung muss bis spätestens **2. Mai 2023** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des **Bewerbungsbogens (abrufbar unter [www.linziimport.at](http://www.linziimport.at))** bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

### 3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
 Kennwort „LinziMPORT“  
 Pfarrgasse 7  
 A-4041 Linz  
 Email: [lkf.kb@mag.linz.at](mailto:lkf.kb@mag.linz.at)

**Eine Einreichung ist auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Gerda Forstner (0732-7070-1940) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.  
[www.linziimport.at](http://www.linziimport.at)

# LINZ\_sounds 2023

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm LINZ\_sounds 2023 zur Förderung von Digitalisierung in der Musik aus, das mit einer Gesamtfördersumme von Euro 30.000,- ausgestattet ist.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. ZIELSETZUNGEN

Das „LINZ\_sounds“-Förderprogramm zielt darauf ab, nachhaltige Impulse für eine qualitativ hochwertige und innovative Musikszene in Linz zu setzen.

Dabei soll folgenden Aspekten musikalischer Aktivitäten und Produktion besonderes Augenmerk gewidmet werden:

- Nachhaltige Förderung von Linzer Musikgruppen und Musikkünstler\*innen mit Schwerpunkt bei Projekten im Bereich Digitalisierung
- Unterstützung von Linzer Musikgruppen und Musikkünstler\*innen beim Zugang zu österreichischen und internationalen Konzertveranstalter\*innen, Musikinitiativen und Festivals
- Internationalisierung der Linzer Musikszene durch künstlerische Austauschprojekte und Artist in Residence Kooperationen
- Unterstützung des Schwerpunkts Digitalisierung & Musik des 2018 erstmals ausgetragenen STREAM Festivals durch prämierte LINZ\_sounds Projekte und Produktionen
- Klare Positionierung von Linz als Musik- und Medienkunststadt im Sinne der UNESCO City of Media Arts

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2024 befristet.

### 1.2. ZIELGRUPPEN

Grundsätzlich werden nur Musikgruppen und Musikkünstler\*innen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit eindeutigem Linz-Bezug gefördert. Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn der\*die Musikschaffende seinen\*ihren Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte seiner\*ihrer kreativen Arbeit und Produktion oder Präsentation gewählt wurde oder der Linz-Bezug aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Musikgruppe ableitbar ist. Nachweislich erbrachte Live-Auftritte sind eine bevorzugte Voraussetzung. Ausgeschlossen von einer Förderung sind rein kommerziell orientierte Musikgruppen und Musikkünstler\*innen. LINZ\_sounds steht prinzipiell allen musikalischen Genres und Sparten (Rock, Pop, Jazz, digitale Musik, Klassik, Neue Musik etc.) offen gegenüber, setzt jedoch einen klaren Schwerpunkt auf Projekte im Zusammenhang mit Digitalisierung.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expert\*innen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist ab Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LINZ\_sounds“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die Bewerber\*innen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

### 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Expert\*innenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung und Digitalisierung der Linzer Musikszene

### 2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 30.000,- werden rund sechs eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Eine Einreichung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (abrufbar unter [www.linzsounds.at](http://www.linzsounds.at))
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung des innovativen Ansatzes (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des\*der Bewerbers\*in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Detaillierter Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (max. 500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt dieses Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Pro Einreicher\*in kann grundsätzlich nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.

Für zusätzliche, der Bewerbung beigelegte Materialien übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch des\*der Bewerbers\*in, dass der Einreichung beigelegte Materialien (CDs, DVDs, Vinyl, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

### 3.2. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **2. Mai 2023** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des **Bewerbungsbogens (abrufbar unter [www.linzsounds.at](http://www.linzsounds.at))** bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

### 3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
 Kennwort „LINZ\_sounds“  
 Pfarrgasse 7  
 A-4041 Linz  
 Email: [lkf.kb@mag.linz.at](mailto:lkf.kb@mag.linz.at)

**Eine Einreichung ist auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Gerda Forstner (0732-7070-1940) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.  
[www.linzsounds.at](http://www.linzsounds.at)

# an\_TON\_Linz 2023

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm an\_TON\_Linz, das im Hinblick auf das Brucknerjahr 2024 die innovative künstlerische Auseinandersetzung mit Anton Bruckner zum Ziel hat, mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 30.000,- aus.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. ZIELSETZUNGEN

2024 feiern Linz und Oberösterreich den 200. Geburtstag Anton Bruckners. Daher wird unter dem Titel „an\_TON\_Linz“ ein Sonderförderprogramm ausgeschrieben. Bruckner als international bekanntester Komponist mit Linz-Bezug und historische Zentralfigur des oberösterreichischen Musikschaflens ist dabei Ausgangspunkt für eine gegenwärtige innovative, künstlerische Auseinandersetzung rund um Themen und Fragestellungen, die sein Leben, Werk und Wirken betreffen.

Ziel ist es, für das Brucknerjahr 2024 aus den prämierten Einreichungen des neuen Sonderförderprogramms Projektideen und -umsetzungen zu übernehmen, um eine starke Beteiligung der freien Linzer Kunst- und Kulturszene an diesem Jubiläumsjahr zu ermöglichen. Zudem wird das neue Sonderförderprogramm durch eine zeitgemäße und innovative Auseinandersetzung mit Leben und Werk Anton Bruckners die Modernität und das Visionäre seines Wirkens und Schaffens stärker in den Fokus rücken.

#### **Dabei sollen folgende inhaltliche Schwerpunkte Berücksichtigung finden:**

- Zeitgenössische Komposition und experimentelle elektroakustische Neudeutung
- Interdisziplinäre Kunstprojekte, Media Art und Performances
- Literarische Produktionen und audiovisuelle Projekte
- Wissenschaftliche Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Publikationen
- Vermittlung und Lehre

Besonders gefördert werden Projekte mit interdisziplinärem und digitalem Schwerpunkt. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2024 befristet.

### 1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „an\_TON\_Linz“ richtet sich an alle Künstler\*innen und Kulturarbeiter\*innen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn der\*die Künstler\*in seinen\*ihren Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte seiner\*ihrer kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Dieser kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, Künstler\*innenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten, Kulturvereine, Wissenschaftler\*innen, Pädagog\*innen und Kulturvermittler\*innen sind eingeladen, Projektideen einzureichen, die eine zeitgemäße Interpretation des musikalischen Schaffens, neue Haltungen und Herangehensweisen zu Bruckners Person und Werk sowie innovative Vermittlungsansätze formulieren und die Brucknerrezeption damit für die Zukunft aufbereiten.

Insbesondere sind im Kontext der UNESCO City of Media Arts auch Projektideen aus den Bereichen der Digitalen Kunst und Medienkunst erwünscht.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expert\*innen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist ab Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „an\_TON\_Linz“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die Bewerber\*innen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

## 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Expert\*innenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Unkonventionelles, innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen

## 2.3. GESAMTDOTIERUNG

Mit der Gesamtsumme von Euro 30.000,- werden rund sechs eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Eine Einreichung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (abrufbar unter [www.anton.linz.at](http://www.anton.linz.at))
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des\*der Bewerbers\*in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Detaillierter Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (max. 500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt dieses Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Für zusätzliche, der Bewerbung beigelegte Materialien übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch des\*der Bewerbers\*in, dass der Einreichung beigelegte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

### 3.2. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **2. Mai 2023** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des **Bewerbungsbogens** (abrufbar unter [www.anton.linz.at](http://www.anton.linz.at)) bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

### 3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
 Kennwort „an\_TON\_Linz“  
 Pfarrgasse 7  
 A-4041 Linz  
 Email: [lkf.kb@mag.linz.at](mailto:lkf.kb@mag.linz.at)

**Eine Einreichung ist auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Gerda Forstner (0732-7070-1940) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.  
[www.anton.linz.at](http://www.anton.linz.at)

# Kunstförderpreise der Stadt Linz 2023

Die Stadt Linz schreibt Kunstförderpreise zur Förderung von aufstrebenden Kunst- und Kulturschaffenden sowie von Gestalter\*innen in angewandten Kunstsparten aus, die pro Sparte mit Euro 3.600,- dotiert sind. Zusätzlich werden in der Sparte „Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen“ zwei LINZ AG-Ateliers vergeben.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. ZIELSETZUNGEN

Die Stadt Linz vergibt zur Förderung künstlerischen, kulturellen und gestalterischen Schaffens Kunstförderpreise in folgenden Sparten:

- **Architektur und Stadtgestaltung**
- **Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen**
- **Literatur und Kulturpublizistik**
- **Design, Neue Medien und Kommunikation**
- **Musik und Darstellende Kunst**

### 1.2. ZIELGRUPPEN

Die Kunstförderpreise der Stadt Linz werden an **Kunst- und Kulturschaffende sowie Gestalter\*innen in angewandten Kunstsparten (Architekt\*innen, Stadtgestalter\*innen und -planer\*innen, Bildende Künstler\*innen, Literat\*innen, Publizist\*innen, Designer\*innen, Medienkünstler\*innen, Musiker\*innen, Komponist\*innen, Interpret\*innen, Darstellende Künstler\*innen etc.)** vergeben, die unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft seit mindestens zwei Jahren mit ihrem Hauptwohnsitz in Linz gemeldet sind. Bei Einzelpersonen ist der Linz-Bezug auch dann gegeben, wenn Linz als dauerhafte Stätte seiner\*ihrer kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Dies sollte den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreiten und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur im Sinne des „Kulturentwicklungsplans der Stadt Linz“ beitragen.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als Künstler\*innenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen öffentlicher Gebietskörperschaften.

Andere bereits erhaltene Auszeichnungen, Preise oder Stipendien sind kein Hinderungsgrund für eine Vergabe des Kunstförderpreises der Stadt Linz. Der Kunstförderpreis kann in der jeweiligen Sparte auch auf mehrere Preisträger\*innen aufgeteilt, aber auch an eine Person oder Personengruppe auch mehrmals vergeben werden, wenn dazwischen ein angemessener Zeitraum liegt.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG / FEIERLICHE VERLEIHUNG DER PREISE

In jeder Sparte prüft eine Fachjury aus unabhängigen Expert\*innen die zeitgerecht eingelangten Bewerbungsunterlagen und unterbereitet dem Stadtsenat als zuständiges Entscheidungsgremium einen Vorschlag. Die Bewerber\*innen werden im September 2023 über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert. Die Zusammensetzung der fünf Fachjurien ist unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Die Kunstförderpreise werden in feierlichem Rahmen im November 2023 verliehen.

### 2.2. DOTIERUNG / URHEBERRECHTE

Die Kunstförderpreise sind in jeder Sparte mit Euro 3.600,- dotiert.

**LINZ AG-Ateliers:** Zusätzlich werden in der Sparte „Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen“ zwei Ateliers in der Größe von 27m<sup>2</sup> bzw. 38m<sup>2</sup> für den Zeitraum 1.12.2023 – 30.11.2025 im LINZ AG-Haus in der Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz vergeben.

Auszug aus der Nutzungsvereinbarung mit der LINZ AG: Der\*die Künstler\*in ist verpflichtet, seine\*ihre Werke einmal während der Dauer der Ateliernutzung in den Räumen der LINZ AG kostenlos auszustellen und jährlich ein Werk der LINZ AG kostenlos zu übergeben.

**Urheberrechte:** Jede\*r Bewerber\*in muss Urheber\*in im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes oder bei Gruppen Miturheber\*in im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 leg. zit. sein. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden.

### 3. BEWERBUNG

#### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (abrufbar unter [www.kunstfoerderpreis.linz.at](http://www.kunstfoerderpreis.linz.at))
- 2) Lebenslauf samt Angaben über die künstlerische Tätigkeit
- 3) Spartenspezifisch notwendige Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 3.2.)

#### 3.2. SPARTENSPEZIFISCH NOTWENDIGE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Für eine Bewerbung um Kunstförderpreise müssen spartenspezifische Unterlagen eingereicht werden, die eine Auswahl des bisherigen künstlerischen, kulturellen und gestalterischen Schaffens abbilden. Auf [www.linzkultur.at](http://www.linzkultur.at) kann unter der Kategorie „Förderungen/ Service“ beim Link zu den „Kunstförderpreisen“ eine Auflistung der **spartenspezifisch notwendigen Bewerbungsunterlagen** abgerufen werden.

**Bei Einreichung der Bewerbung auf persönlichem oder postalischem Weg müssen beigelegte Werke, Präsentationsmappen, Kataloge, Publikationen, Ton- und Bildträger etc. mit Name, Adresse, Sparte und der Aufschrift „Kunstförderpreise 2023“ versehen werden.**

Bei umfangreichen Publikationen (Literatur und Kulturpublizistik) definieren Sie bitte **Leseproben im Ausmaß von max. 30 Minuten Lesezeit (ca. 10.000 Wörter)** zur Vervielfältigung für die Jurymitglieder. Originalwerke werden retourniert.

#### 3.3. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **2. Mai 2023** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des **Bewerbungsbogens (abrufbar unter [kunstfoerderpreis.linz.at](http://kunstfoerderpreis.linz.at))** und unter Angabe der Sparte bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

#### 3.4. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
Kennwort „Kunstförderpreise 2023“  
Pfarrgasse 7  
A-4041 Linz  
Email: [lkf.kb@mag.linz.at](mailto:lkf.kb@mag.linz.at)

**Eine Einreichung ist auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Barbara Holzinger (0732-7070-1942) und Frau Gudrun Kaltenböck (0732-7070-1945) gerne beratend zur Verfügung.  
[www.kunstfoerderpreis.linz.at](http://www.kunstfoerderpreis.linz.at)

# LinzKultur/4 2023

## Förderpreis der Stadt Linz für innovative Stadtteilkulturarbeit

Die Stadt Linz schreibt den LinzKultur/4 – Förderpreis der Stadt Linz für innovative Stadtteilkulturarbeit aus, der mit einer Gesamtfördersumme von Euro 10.000,- ausgestattet ist.

### 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

#### 1.1. ZIELSETZUNGEN

Kultur setzt zumeist unmittelbar an den Lebensräumen und -bedingungen der Menschen an und prägt mit ihren vielfältigen Ausdrucksformen die Identität einer Stadt. Ein maßgeblicher Anteil der Kulturarbeit in Linz passiert in den einzelnen Stadtteilen und -vierteln. Vom Zentrum bis in die Peripherie gestalten die freie Kunst- und Kulturszene, Migrant\*innen, Senior\*innen, Kinder- und Jugendkultur, religiöse und pädagogische Einrichtungen sowie andere Institutionen das städtische Kulturleben. Wie im Kulturentwicklungsplan (KEP) der Stadt Linz verankert, wird dieses kreative Potenzial von der Stadt Linz unterstützt und gefördert.

Der Förderpreis LinzKultur/4 sollte einen Anreiz zum kulturellen Austausch oder zur künstlerischen Auseinandersetzung mit einem Linzer Stadtteil schaffen.

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2024 befristet.

#### 1.2. ZIELGRUPPEN

Alle Initiativen, Vereine und Einzelpersonen, die das Kulturleben in Linzer Stadträumen nachhaltig mitgestalten wollen, sind zur Projekteinreichung für innovative Stadtteilkulturarbeit eingeladen. Grundvoraussetzung für eine Einreichung ist jedoch, dass ein Stadtteil von Linz als Lebens/Schaffensmittelpunkt gewählt wurde.

Nicht angenommen werden Einreichungen von Gebietskörperschaften oder Parteien.

Das Projekt muss als Voraussetzung zur Einreichung mindestens einen örtlichen Kulturverein oder eine Kulturinitiative als Projektpartner\*in einbezogen haben.

### 2. AUSWAHLPROZESS

#### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen Expert\*innen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist ab Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Als Ergebnis des Auswahlprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LinzKultur/4“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die Bewerber\*innen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

#### 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Expert\*innenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Unkonventioneller, innovativer Ansatz
- Umsetzung in einem Linzer Stadtteil  
(dabei soll auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen werden)
- Förderung von Vernetzungen und Kooperationen
- Einbindung der Bewohner\*innen/Anrainer\*innen
- Zeitgenössische künstlerische Auseinandersetzung mit dem Stadtteil
- Einbeziehung/Bespielung des öffentlichen Raumes im Stadtteil
- Kulturelle Nachhaltigkeit im Stadtteil

#### 2.3. GESAMTDOTIERUNG

Mit der Gesamtsumme von Euro 10.000,- können rund zwei eingereichte Vorhaben ausgezeichnet und damit als zukünftige „Best Practice“-Projekte realisiert werden. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Summe ist nicht festgelegt und obliegt der Jury. Der Förderpreis ist unabhängig von anderen Fördergeldern (Stadt/Land/Bund).



### 3. BEWERBUNG

#### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Eine Einreichung muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (abrufbar unter [www.linzkultur4.at](http://www.linzkultur4.at))
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung des innovativen Ansatzes (max. 5 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Bei Einreichungen von Einzelpersonen eine Beteiligungserklärung des örtlichen Kulturvereines
- 5) Detaillierter Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (max. 500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt dieses Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Pro Einreicher\*in kann nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.

Für zusätzliche, der Bewerbung beigelegte Materialien übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch des\*der Bewerbers\*in, dass der Einreichung beigelegte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

#### 3.3. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **2. Oktober 2023** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter **Verwendung des Bewerbungsbogens (abrufbar unter [www.linzkultur4.at](http://www.linzkultur4.at))** bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

#### 3.4. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
 Kennwort „LinzKultur/4“  
 Pfarrgasse 7  
 A-4041 Linz  
 Email: [lkf.kb@mag.linz.at](mailto:lkf.kb@mag.linz.at)

**Eine Einreichung ist auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Gerda Forstner (0732-7070-1940) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.  
[www.linzkultur4.at](http://www.linzkultur4.at)

Medieninhaber:  
Magistrat der Landeshauptstadt Linz  
Kultur und Bildung, Pfarrgasse 7, A-4041 Linz  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Julius Stieber  
Redaktion: Mag.<sup>a</sup> Gerda Forstner, Bettina Stumptner,  
Elisabeth Metnitzer  
Gestaltung: Gertrude Plöchl



## **LINZimPULS 2023**

Fördersumme: Euro 90.000,-

**Ende der Einreichfrist: 3. 4. 2023**

Mehr Informationen unter [www.linzipuls.at](http://www.linzipuls.at)  
bzw. auf den Seiten 5/6 dieser Broschüre.

## **LinzEXPORt 2023**

Fördersumme: Euro 50.000,-

**Ende der Einreichfrist: 2. 5. 2023**

Mehr Informationen unter [www.linlexport.at](http://www.linlexport.at)  
bzw. auf den Seiten 7/8 dieser Broschüre.

## **LinzIMpORT 2023**

Fördersumme: Euro 20.000,-

**Ende der Einreichfrist: 2. 5. 2023**

Mehr Informationen unter [www.linziport.at](http://www.linziport.at)  
bzw. auf den Seiten 9/10 dieser Broschüre.

## **LINZ\_sounds 2023**

Fördersumme: Euro 30.000,-

**Ende der Einreichfrist: 2. 5. 2023**

Mehr Informationen unter [www.linzsounds.at](http://www.linzsounds.at)  
bzw. auf den Seiten 11/12 dieser Broschüre.

## **an\_TON\_Linz 2023**

Fördersumme: Euro 30.000,-

**Ende der Einreichfrist: 2. 5. 2023**

Mehr Informationen unter [www.anton.linz.at](http://www.anton.linz.at)  
bzw. auf den Seiten 13/14 dieser Broschüre.

## **Kunstförderpreise 2023**

Fördersumme: Euro 18.000,-

**Ende der Einreichfrist: 2. 5. 2023**

Mehr Informationen unter [www.kunstfoerderpreis.linz.at](http://www.kunstfoerderpreis.linz.at)  
bzw. auf den Seiten 15/16 dieser Broschüre.

## **LinzKultur/4 2023**

Fördersumme: Euro 10.000,-

**Ende der Einreichfrist: 2. 10. 2023**

Mehr Informationen unter [www.linzkultur4.at](http://www.linzkultur4.at)  
bzw. auf den Seiten 17/18 dieser Broschüre.